

II-12333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**JÜRGEN WEISS**  
Bundesminister für  
Föderalismus und Verwaltungsreform

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3  
Telefon (0222) 531 15 2830  
Telefax (0222) 532 13 89

Zl. 353.270/1-I/6/94

21. Jänner 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

5605 /AB

1994 -01- 25

zu 5408 /J

Die Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner und Schöll haben am 1. Dezember 1993 unter der Nr. 5708/J-NR/93 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP gerichtet. Diese der Übersichtlichkeit halber in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 5:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBI.

Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise dann vor, wenn sich ein "Beamter zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrages an einen außerhalb des Dienstortes gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als zwei Kilometer beträgt."

Solche Dienstreisen werden von mir praktisch täglich durchgeführt, ohne daß dadurch in der Regel Reisekosten anfallen bzw. verrechnet werden, sodaß die Beantwortung der Frage hinsichtlich der Inlandsdienstreisen nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich wäre. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich mich bei der Beantwortung auf die Auslandsdienstreisen beschränke.

Meine Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 und 1992 sind in den jeweiligen Außenpolitischen Berichten (III-79 und III-130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen) aufgelistet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen möchte ich auf diese

- 2 -

Berichte verweisen und hinzufügen, daß ich bei meinen Dienstreisen üblicherweise ohne Begleitung unterwegs bin.

Im Jahr 1993 habe ich folgende Auslandsdienstreisen unternommen:

Schweiz: St. Gallen, 5. April 1993

Dieses Treffen mit National-, Stände- und Regierungsräten des Kantons St. Gallen diente dem Gedankenaustausch im Zusammenhang mit Fragen der Integration und des Föderalismus.

Bundesrepublik Deutschland: Ettlingen,  
16. und 17. September 1993

Bei der Herbsttagung der Europaministerkonferenz der Länder, die ein Koordinationsgremium der deutschen Bundesländer bei deren Interessenvertretung in Europaangelegenheiten gegenüber den Organen des Bundes und der Europäischen Union ist, hielt ich ein Referat über Integration und Länderbeteiligung.

Dieses Treffen diente vorrangig dem Erfahrungsaustausch über die Bund/Länder-Kooperation in EU-Angelegenheiten am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und des Aufbaues des Regionalausschusses der Europäischen Union, der Verbreitung der deutschen Sprache in den europäischen Institutionen sowie der Frage der Abordnung von Länderbeamten in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Weiters berichtete ich über den Stand der Vorbereitungen Österreichs auf die geplante Vollmitgliedschaft zur Europäischen Union. Am Rande der Veranstaltung konnte ich ein Gespräch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments führen.

Bundesrepublik Deutschland: Lindau, 1. und 2. Oktober 1993

Im Rahmen der Internationalen Bodenseetagung hielt ich ein Referat zum Thema "Nationale und regionale Eigenständigkeit in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion". Am Rande der Tagung hatte ich auch die Möglichkeit, Gespräche mit dem

- 3 -

Staatssekretär im Bayerischen Finanzministerium, dem Deutschen Bundesfinanzminister, dem Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und Regional- und Bundespolitikern der Bodenseeanrainerstaaten zu führen.

Zu Frage 6:

Durch meine Auslandsdienstreisen sind dem Bundeskanzleramt seit meinem Amtsantritt am 22. Oktober 1991 bis zum 1. Dezember 1993 folgende Kosten im Sinne der Reisegebührenvorschrift entstanden:

- |                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| a) in Summe:                | ÖS 69.608,10 |
| b) für meine Person:        | ÖS 44.344,50 |
| c) für Bedienstete des BKA: | ÖS 25.263,60 |



Beilage

Nr. 5708/W

BEILAGE

1993 -12- 01

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll  
an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform  
betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP

Im Zuge der Verhandlungen zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 konnte von den unterzeichneten Abgeordneten eine in einigen Bereichen beträchtliche Steigerung der jeweiligen Ansätze für Dienstreisen festgestellt werden.

So wurde zB im Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Ansatz 1/12008/11/5613, Auslandsreisen/Dienstreisen Z, welcher im Jahr 1992 einen Erfolg von öS 1,795.294,10 hatte, gegenüber dem Voranschlag 1993 von öS 2,500.000,-- auf öS 3,000.000,-- für das Jahr 1994 erhöht.

In einer Zeit, in welcher Gehaltsabschlüsse unter der Inflationsrate gemacht werden, sind die unterzeichneten Abgeordneten der Ansicht, daß man voranschlagswirksame Erhöhungen bestimmter Ansätze unter dem Aspekt ihrer allfälligen Vermeidbarkeit betrachten sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform folgende

### Anfrage:

1. Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlandsdienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
4. Wieviele Beamter etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
5. Wieviele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen
  - a) in Summe,
  - b) für Ihre Person,
  - c) für die unter 3. angeführten Personen,
  - d) für die unter 4. angeführten Personen und
  - e) für die unter 5. angeführten Personenentstanden?

Wien, am 1. Dezember 1993